

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Kultur
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Dezember 2015
1 von 2

zur **30.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur lade ich ein für

**Dienstag, 8. Dezember 2015, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

1. Ordnung zur Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Kassel vom 16.03.2003 (Zweite Änderung)

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

- 101.17.1894 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

2. Verzeichnis zur Änderung des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliothek Kassel vom 26.02.2007 (Erste Änderung)

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

- 101.17.1896 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

3. Maßnahmen gegen Müll auf der Grimmwelterrasse

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

- 101.17.1892 -

4. Stand Kennzeichnung und Beschriftung der Grimm-Gräber auf dem Lutherplatz/Altstädter Friedhof

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

- 101.17.1910 -

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Fürsch
Vorsitzende

Niederschrift
über die 30. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur
am **Dienstag, 8. Dezember 2015, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

9. Dezember 2015
1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Ruth Fürsch, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Rainer Hanemann, 2. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Dietmar Bürger, Mitglied, SPD
Helene Freund, Mitglied, SPD
Esther Kalveram, Mitglied, SPD
Christian Knauf, Mitglied, SPD
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Michael von Rüden)
Dr. Jörg Westerburg, Mitglied, CDU
Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Magistrat

Hajo Schuy, Stadtrat, SPD

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Renate Gaß, Mitglied, Kasseler Linke
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP
Marina Kuchminkaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates
Doralies Schrader, Vertreterin des Seniorenbeirates
Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Dorothee Rhiemeier, Kulturamt
Knut Hoffmann, Kulturamt

Tagesordnung:

2 von 4

- | | |
|--|-------------|
| 1. Ordnung zur Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Kassel vom 16.03.2003 (Zweite Änderung) | 101.17.1894 |
| 2. Verzeichnis zur Änderung des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliothek Kassel vom 26.02.2007 (Erste Änderung) | 101.17.1896 |
| 3. Maßnahmen gegen Müll auf der Grimmwelterrassse | 101.17.1892 |
| 4. Stand Kennzeichnung und Beschriftung der Grimm-Gräber auf dem Lutherplatz/Altstädter Friedhof | 101.17.1910 |

Vorsitzende Fürsch eröffnet die mit der Einladung vom 1. Dezember 2015 ordnungsgemäß einberufene 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtrat Schuy bittet darum den Tagesordnungspunkt 4 betr. Stand Kennzeichnung und Beschriftung der Grimm-Gräber auf dem Lutherplatz/Altstädter Friedhof, 101.17.1910, heute abzusetzen, da die Abstimmung der zuständigen Ämter noch nicht abgeschlossen ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vorsitzende Fürsch stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Ordnung zur Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Kassel vom 16.03.2003 (Zweite Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1894 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Kassel vom 16.03.2003 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Kultur fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke, FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Kassel vom 16.03.2003 (Zweite Änderung), 101.17.1894, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hanemann

2. Verzeichnis zur Änderung des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliothek Kassel vom 26.02.2007 (Erste Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1896 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verzeichnis zur Änderung des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliothek Kassel vom 26.02.2007 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Kultur fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verzeichnis zur Änderung des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliothek Kassel vom 26.02.2007 (Erste Änderung), 101.17.1896, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

3. Maßnahmen gegen Müll auf der Grimmwelterrassse
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1892 -

4 von 4

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich seit der Eröffnung der GRIMMWELT Kassel die Situation bezüglich Verunreinigungen durch (nächtliche) Besucherinnen und Besucher entwickelt, von denen die HNA am 15.9.15 berichtet hat?
2. Welche Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Müll und Dreck auf der Treppe und dem Dach der GRIMMWELT gibt es?
3. Sind alle Bereiche der Treppe und des Daches durch Videoüberwachung kontrolliert?
4. Wird es im Winter einen Winterdienst auf Treppe und Dach als öffentlicher Platz geben bzw. eine Sperrung des gesamten Bereiches bei Vereisung aus Sicherheitsgründen?
5. Stellt – bei zunehmender Verdreckung – die Errichtung eines außerhalb der Öffnungszeiten geschlossenen Tores eine bauliche wie finanziell mögliche Option dar, wie im Kommentar der HNA vom 15.9.15 angemerkt wurde?

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Die Fragen und Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Rhiemeier, Leiterin Kulturamt, Herrn Jäger, Leiter Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, und Herrn Stadtrat Schuy beantwortet.

Nach Beantwortung durch Frau Rhiemeier, Herrn Jäger und Herrn Stadtrat Schuy erklärt Vorsitzende Fürsch die Anfrage für erledigt.

4. Stand Kennzeichnung und Beschriftung der Grimm-Gräber auf dem Lutherplatz/Altstädter Friedhof
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1910 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 17:24 Uhr

Ruth Fürsch
Vorsitzende

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1894

17. November 2015
1 von 1

Ordnung zur Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Kassel vom 16.03.2003 (Zweite Änderung)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Kassel vom 16.03.2003 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die vorgesehenen Änderungen haben im Wesentlichen klarstellenden Charakter. Sie dienen dazu, die in der praktischen Umsetzung der bisherigen Benutzungsordnung aufgetretenen Lücken zu schließen.

Die gesondert entgeltpflichtigen Ausleihen sind bisher lediglich in dem Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel geregelt gewesen.

Entgeltpflichtige Medien sind derzeit bereits von der Verlängerungsmöglichkeit ausgenommen. Kunstobjekte der Artothek sollen hingegen zweimal verlängert werden können, um die Auslastung zu erhöhen und den Ansprüchen der Nutzer/innen entgegenzukommen.

Mit der Nennung des Neubeschaffungswertes erfolgt eine Präzisierung des Maximalbetrages, der bei ausbleibender Medienrückgabe oder Beschädigung der entlehnten Medien durch die Stadt in Rechnung gestellt wird.

Als Anlage 2 ist eine Synopse beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 16.11.2015 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

ORDNUNG

**zur Änderung der Benutzungsordnung der
Stadtbibliothek Kassel vom 16.03.2003**

(Zweite Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 9 Abs. 1 Satz 2, 50 Abs. 1 Satz 1, 66 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. S. 188) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Kassel vom 16.03.2003 (Zweite Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Nach Ziffer 3 Satz 3 wird folgender Satz neu eingefügt:
„Neben dem jährlichen Benutzungsentgelt sind Bestseller, DVDs, Konsolenspiele und Kunstobjekte der Artothek gesondert entgeltpflichtig.“

Die bisherige Ziffer 3 Satz 4 wird zu Ziffer 3 Satz 5.

Artikel 2

Ziffer 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Leihfrist für Medien und Kunstobjekte der Artothek kann zweimal verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt.“

Nach Ziffer 4 Satz 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:
„Für gesondert entgeltpflichtige Medien kann die Leihfrist nicht verlängert werden“.

Die bisherige Ziffer 4 Satz 3 wird zu Ziffer 4 Satz 4.

Die bisherige Ziffer 4 Satz 4 wird zu Ziffer 4 Satz 5.

Artikel 3

Nach Ziffer 5 Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:

„Der Medienwert entspricht maximal der Höhe des Neubeschaffungswertes des Medium.“

Artikel 4

Ziffer 7 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für beschmutzte, beschädigte und verlorengegangene Medien sowie zugehöriges Material hat die Bibliothek einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Entleiher. Der Schadenersatzanspruch entspricht maximal der Höhe des Neubeschaffungswertes des Mediums (Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung).“

Artikel 5

Diese Ordnung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage 2 Synopsis

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
<p>3. Für die Entleiher von Büchern und anderen Medien wird für alle Personen ab 18 Jahren ein jährliches Benutzungsentgelt erhoben. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen ein einmaliges Anmeldeentgelt. Diese Entgelte sind vor der ersten Ausleihe zu zahlen.</p> <p>Die Höhe aller zu entrichtenden Entgelte regelt das jeweils gültige Entgeltverzeichnis.</p>	<p>3. Für die Entleiher von Büchern und anderen Medien wird für alle Personen ab 18 Jahren ein jährliches Benutzungsentgelt erhoben. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen ein einmaliges Anmeldeentgelt. Diese Entgelte sind vor der ersten Ausleihe zu zahlen. Neben dem jährlichen Benutzungsentgelt sind Bestseller, DVDs, Konsolenspiele und Kunstobjekte der Artothek gesondert entgeltpflichtig. Die Höhe aller zu entrichtenden Entgelte regelt das jeweils gültige Entgeltverzeichnis.</p>
<p>4. Die Leihfrist für Medien beträgt grundsätzlich 3 Wochen. Sie kann zweimal verlängert werden, falls die Medien nicht vorbestellt sind. Die Bibliothek behält sich vor, für bestimmte Medien die Leihfrist zu verkürzen bzw. zu verlängern. Die Bibliothek ist berechtigt, die Anzahl der entleihbaren Medien pro Benutzer/in zu begrenzen.</p>	<p>4. Die Leihfrist für Medien beträgt grundsätzlich 3 Wochen. Die Leihfrist für Medien und Kunstobjekte der Artothek kann zweimal verlängert werden, falls keine Vorbestellung vorliegt. Für gesondert entgeltpflichtige Medien kann die Leihfrist nicht verlängert werden. Die Bibliothek behält sich vor, für bestimmte Medien die Leihfrist zu verkürzen bzw. zu verlängern. Die Bibliothek ist berechtigt, die Anzahl der entleihbaren Medien pro Benutzer/in zu begrenzen.</p>
<p>5. Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten. Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, auf den Ablauf der Frist schriftlich hinzuweisen. Werden die Medien trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung nicht zurückgegeben, wird der Medienwert zusätzlich in Rechnung gestellt und gegebenenfalls zwangsweise eingezogen.</p>	<p>5. Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten. Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, auf den Ablauf der Frist schriftlich hinzuweisen. Werden die Medien trotz dreimaliger schriftlicher Mahnung nicht zurückgegeben, wird der Medienwert zusätzlich in Rechnung gestellt und gegebenenfalls zwangsweise eingezogen. Der Medienwert entspricht maximal der Höhe des Neubeschaffungswertes des Mediums.</p>
<p>7. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, die entliehenen Medien schonend zu behandeln und sie nicht weiter zu verleihen. Für beschmutzte, beschädigte und verlorengegangene Medien sowie zugehöriges Material ist Schadenersatz zu leisten (Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung).</p>	<p>7. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, die entliehenen Medien schonend zu behandeln und sie nicht weiter zu verleihen. Für beschmutzte, beschädigte und verlorengegangene Medien sowie zugehöriges Material hat die Bibliothek einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Entleiher. Der Schadenersatzanspruch entspricht maximal der Höhe des Neubeschaffungswertes des Mediums (Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung).</p>

Vorlage Nr. 101.17.1896

17. November 2015
1 von 1

Verzeichnis zur Änderung des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliothek Kassel vom 26.02.2007 (Erste Änderung)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verzeichnis zur Änderung des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliothek Kassel vom 26.02.2007 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die vorgesehenen Änderungen haben im Wesentlichen klarstellenden Charakter. Sie dienen dazu, die in der praktischen Umsetzung des bisherigen Entgeltverzeichnisses aufgetretenen Lücken zu schließen.

Die Begriffe Zivildienstleistende und Wehrpflichtige entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand, ebenso die Bezeichnungen Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Es soll eine Aktualisierung der Begrifflichkeiten vorgenommen werden.

Es werden nunmehr unterschiedliche Entgelthöhen für die Bestseller geregelt. Konsolenspiele werden als entgeltpflichtige Medien angeboten.

Als Anlage 2 ist eine Synopse beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 16.11.2015 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage 1

9.04.22.1

VERZEICHNIS

zur Änderung des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliothek Kassel vom 26.02.2007

(Erste Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. S. 188) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgendes Verzeichnis zur Änderung des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliothek Kassel vom 26.02.2007 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 1 b) wird wie folgt neu gefasst:

„Ab vollendetem 18. Lebensjahr zahlen Schüler/innen, Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwilligendienst-, Freiwilliger Wehrdienst-, Freiwilliges Soziales Jahr-, Freiwilliges Kulturelles Jahr-, Freiwilliges Ökologisches Jahr -Leistende, Sozialhilfe-, ALG I- oder ALG II-Empfänger/innen (mit Bescheinigung) für die Entleiherung von Medien und Kunstobjekten der Artothek jährlich 7,50 Euro“

Artikel 2

Ziffer 1 f) wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Vorlage der Ehrenamtskarte ermäßigen sich die unter 1 a), b) und c) genannten Entgelte jeweils um die Hälfte“

Artikel 3

Ziffer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Entgeltpflichtige Medien:

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| a) Bestseller: | |
| Entgelt pro Titel und Leihfrist | 2,50 Euro |

b)	DVDs:	
	Entgelt pro Titel und Leihfrist	1,50 Euro
c)	Konsole Spiele:	
	Entgelt pro Titel und Leihfrist	2,50 Euro“

Artikel 4

Die bisherige Ziffer 6 wird gestrichen.

Artikel 5

Die bisherige Ziffer 7 wird zu Ziffer 6. Satz 2 der neuen Ziffer 6 wird gestrichen.

Artikel 6

Das Verzeichnis zur Änderung des Entgeltverzeichnisses tritt mit dem Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel – Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage 2 Synopsis

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
<p>1.</p> <p>a) Erwachsene zahlen für die Entleiung von Büchern und anderen Medien jährlich 15,00 Euro</p> <p>b) Ab vollendetem 18. Lebensjahr zahlen Schüler/innen, Auszubildende, Student/innen, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger (mit Bescheinigung) für die Entleiung von Büchern und anderen Medien jährlich 7,50 Euro</p> <p>c) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen ein einmaliges Anmeldeentgelt von 2,50 Euro</p> <p>d) Kurgäste mit Kasseler Kurkarte zahlen für die Dauer des Kuraufenthaltes einmalig 2,50 Euro</p> <p>e) Neuausstellung bei Verlust eines Bibliotheksausweises 2,50 Euro</p> <p>f) Bei Vorlage der Ehrenamtskarte ermäßigt sich das nach Ziffer 1 a) zu zahlende Entgelt auf jährlich 7,50 Euro das nach Ziffer 1 b) zu zahlende Entgelt auf jährlich 3,75 Euro das nach Ziffer 1 c) zu zahlende einmalige Anmeldeentgelt 1,25 Euro</p>	<p>1.</p> <p>a) Erwachsene zahlen für die Entleiung von Büchern und anderen Medien jährlich 15,00 Euro</p> <p>b) Ab vollendetem 18. Lebensjahr zahlen Schüler/innen, Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwilligendienst-, Freiwilliger Wehrdienst-, Freiwilliges Soziales Jahr-, Freiwilliges Kulturelles Jahr-, Freiwilliges Ökologisches Jahr -Leistende, Sozialhilfe-, ALG I- oder ALG II-Empfänger/innen (mit Bescheinigung) für die Entleiung von Medien und Kunstobjekten der Artothek jährlich 7,50 Euro</p> <p>c) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen ein einmaliges Anmeldeentgelt von 2,50 Euro</p> <p>d) Kurgäste mit Kasseler Kurkarte zahlen für die Dauer des Kuraufenthaltes einmalig 2,50 Euro</p> <p>e) Neuausstellung bei Verlust eines Bibliotheksausweises 2,50 Euro</p> <p>f) Bei Vorlage der Ehrenamtskarte ermäßigen sich die unter Ziffer 1 a), b) und c) genannten Entgelte jeweils um die Hälfte</p>
<p>5.</p> <p>Bestseller-Service: Entgelt pro Titel und Leihfrist 2,50 Euro</p>	<p>5.</p> <p>Entgeltpflichtige Medien:</p> <p>a) Bestseller: Entgelt pro Titel und Leihfrist 2,50 Euro</p> <p>b) DVDs: Entgelt pro Titel und Leihfrist 1,50 Euro</p> <p>c) Konsolenspiele: Entgelt pro Titel und Leihfrist 2,50 Euro</p>
<p>6.</p> <p>DVD-Service: Entgelt pro Titel und Leihfrist 1,50 Euro</p>	<p>gestrichen</p>

7.

Nutzungsentgelt für die Entleihe der Bestände der Artothek:

- a) Personen, die mindestens 18 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Ausweises der Stadtbibliothek Kassel gemäß Ziffer 1 sind, können für die Dauer jeweils 2 Monaten je Exponat Objekte aus der Artothek der Stadt Kassel ausleihen. Eine Verlängerung der Leihe ist nicht möglich. Das zu entrichtende Entgelt beträgt pro Objekt einschließlich Versicherungsgebühr 10,00 Euro
- b) Bei Überschreiten der Leihfrist werden je Objekt folgende Versäumnisentgelte fällig:
- | | |
|------------------------|------------|
| 1 bis 7 Kalendertage | 5,00 Euro |
| 8 bis 14 Kalendertage | 10,00 Euro |
| 15 bis 21 Kalendertage | 15,00 Euro |
| ab dem 22. Kalendertag | 30,00 Euro |

6.

Nutzungsentgelt für die Entleihe der Bestände der Artothek:

- a) Personen, die mindestens 18 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Ausweises der Stadtbibliothek Kassel gemäß Ziffer 1 sind, können für die Dauer jeweils 2 Monaten je Exponat Objekte aus der Artothek der Stadt Kassel ausleihen. ~~Eine Verlängerung der Leihe ist nicht möglich.~~ Das zu entrichtende Entgelt beträgt pro Objekt einschließlich Versicherungsgebühr 10,00 Euro
- b) Bei Überschreiten der Leihfrist werden je Objekt folgende Versäumnisentgelte fällig:
- | | |
|------------------------|------------|
| 1 bis 7 Kalendertage | 5,00 Euro |
| 8 bis 14 Kalendertage | 10,00 Euro |
| 15 bis 21 Kalendertage | 15,00 Euro |
| ab dem 22. Kalendertag | 30,00 Euro |

Vorlage Nr. 101.17.1892

10. November 2015
1 von 1

Maßnahmen gegen Müll auf der Grimmweltterrasse

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich seit der Eröffnung der GRIMMWELT Kassel die Situation bezüglich Verunreinigungen durch (nächtliche) Besucherinnen und Besucher entwickelt, von denen die HNA am 15.9.15 berichtet hat?
2. Welche Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Müll und Dreck auf der Treppe und dem Dach der GRIMMWELT gibt es?
3. Sind alle Bereiche der Treppe und des Daches durch Videoüberwachung kontrolliert?
4. Wird es im Winter einen Winterdienst auf Treppe und Dach als öffentlicher Platz geben bzw. eine Sperrung des gesamten Bereiches bei Vereisung aus Sicherheitsgründen?
5. Stellt – bei zunehmender Verdreckung – die Errichtung eines außerhalb der Öffnungszeiten geschlossenen Tores eine bauliche wie finanziell mögliche Option dar, wie im Kommentar der HNA vom 15.9.15 angemerkt wurde?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

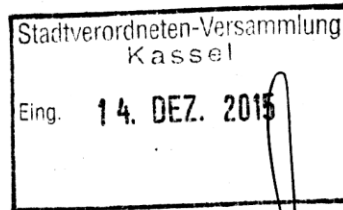
gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

-1-

TOP 3

Kassel, 9. Dezember 2015

Tel. 3301



-16-

Ausschuss für Kultur am 8. Dezember 2015
Maßnahmen gegen Müll auf der Grimmweltterrasse
Vorlage-Nr.: -101.17.1892-
Fragesteller: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

Guten Tag,

im Rahmen der Behandlung des o. g. Tagungspunktes wurde darum gebeten, zu Protokoll eine Information zur Nutzung der Dachfläche am Silvesterabend zu geben.

Wie bereits im Ausschuss mitgeteilt, wird die Dachfläche der GRIMMWELT, sofern es die Witterung zulässt, auch zu Silvester frei zugänglich sein, d. h. auch für Nichtbesucher der Ausstellung oder der Gastronomie FALADA. Nicht erlaubt ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken sowie Silvesterknallern und Feuerwerkskörpern. Zur Überwachung dieser Vorgabe werden mehrere Ordnungskräfte von 22 bis mind. 2 Uhr eingesetzt, die die Einhaltung kontrollieren.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hilgen'.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1910

1. Dezember 2015
1 von 1

**Stand Kennzeichnung und Beschriftung der Grimm-Gräber auf dem
Lutherplatz/Altstädter Friedhof**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum wurde die in der Stadtverordnetenversammlung vom Dezember 2012 beschlossene Kennzeichnung der Grimm-Gräber auf dem Lutherplatz (101.17.625) bislang noch nicht umgesetzt?
2. Wann erfolgt diese beschlossene Kennzeichnung und erläuternde Betextung?
3. Welche Vorstellungen bezüglich der Text- und Tafelgestaltung sollen realisiert werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westenburg

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender